

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin



Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 13. Juni 2023

Nr. 29/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover
- Schutzbereichbehörde -

30173 Hannover, 17.05.2023
Hans-Böckler-Allee 16
Fernruf: (0511) 284 - 0
Durchwahl: 4512 / 4748

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 3 - Anordnung - Nr. 359 Nds/1

Bonn, 19. April 2023

I.

Anordnung der Aufhebung

- Anordnung-Nr.: / 359 Nds /1 –

Mit Anordnung vom 13. März 1991 - U I 3 - Anordnung-Nr. II/Di - wurde ein Gebiet in den Gemeinden Diepholz, Lohne und Steinfeld, Landkreis Vechta – jetzt Gemeinde Diepholz und Steinfeld, Landkreis Vechta und Diepholz - Bundesland Niedersachsen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Diepholz erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Hannover
Leonhardtstraße 15
30175 Hannover,

Verwaltungsgericht Oldenburg
Schloßplatz 10
26122 Oldenburg (Oldenburg)

erhoben werden.

Im Auftrag

König

II.

Die aufgrund der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Diepholz 359 Nds erlassenen Vollzugsmaßnahmen werden ebenfalls mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

III.

Hinweis der Schutzbereichbehörde

Durch die Aufhebung der Schutzbereichanordnung entfallen die gesetzlichen Beschränkungen in der Nutzung der bisher vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke.

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Strehlau
Regierungsdirektorin